

# Bütower Kreisblatt.

N<sup>o</sup>. 20.

Bütow, den 16. Mai

1849.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

N<sup>o</sup>. 63. Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll vom Bütower Kreise auf das vom Staate dem Kreise zum Chausséebau gemachte Darlehn, die in der Kreisversammlung vom 6. November 47 als beibringlich anerkannte Rate von 1000 Rthlr. jährlich, pro 1848 zurückerstattet werden. Von diesem Betrage treffen nach dem Kreistags-Beschluß vom 21. Juli 1845

- 1) auf die Stadt  $\frac{2}{7}$  mit 285 Rth. 21 Gr. 5 Pf.
- 2) den ländlichen Bezirk  $\frac{5}{7}$  mit 714 Rth. 8 Gr. 7 Pf.

und habe ich die ad 2 bemerkte Beitragrate auf die einzelnen Dtschaften nach dem ermittelten Zugviehstande repartirt, nach welchem Maßstabe diese Gelder auch in den einzelnen Dtschaften vertheilt und aufgebracht werden müssen.

Zur Vermeidung von Irrthümern bei Einziehung der Beträge, bemerke ich Folgendes:

Es werden 2 Ochsen oder 4 Zugkühe einem Pferde gleich gerechnet. Füllen unter 4 Jahren werden nur dann besteuert, wenn sie schon einmal angespannt worden sind. Luxuspfefde sind ebenfalls steuerpflichtig. Dagegen bleiben die Angespanne der Prediger und Königlichen Beamten, letztere nur insofern sie zu den Amtsgeschäften benutzt werden, so wie Mastochsen von den Beiträgen ausgeschlossen.

In Bezug auf die Entfernung vom Chau-

seezuge sind sämmtliche Dtschaften dergestalt in 4 Klassen getheilt, daß

- a. die erste Klasse welche die Dtschaften entweder unmittelbar an der Chaussée oder in einer Entfernung innerhalb  $\frac{1}{4}$  Meile von derselben umfaßt, 4 Sgr. zahlt;
- b. die zweite Klasse, welche die Dtschaften zwischen  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Meile von der Chaussée einschließt, 3 Sgr. zahlt;
- c. die dritte Klasse, welche die Dtschaften zwischen  $\frac{1}{2}$  und 1 Meile von der Chaussée umfaßt, 2 Sgr. zahlt, und
- d. die vierte Klasse, welche die Dtschaften von über einer Meile von der Chaussée entfernt einschließt, 1 Sgr. zahlt.

Endlich steuern die Angespanne der Bauern und derjenigen kleinen Wirthe, welche weniger als 100 Morgen unter dem Pfluge haben, nur halb so viel, als die Gespanne der größeren Besitzer und Wirthe.

Die Ortsbehörden veranlasse ich demnach die in der nachfolgenden Repartition angegebenen Beträge einzuziehen und bis spätestens zum 15. April c. an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Kasse bei Vermeidung der Exekution abzuführen.

Bütow, den 10 Mai 1849.

Der Landraths-Amts-Verweser

Winterfeldt.

Repartition

von den im ländlichen Kreise Bütow pro 1848 aufzubringenden Chaussée-Baukosten mit 714 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.

N <sup>o</sup> .	Ortschaften.	Anzahl der gespann- haltend. Wirthse welche		Diese haben: nachdem 2 Ochsen oder 4 Zugkühe gleich einem Pferde gezählt worden überhaupt Pferde	Tragen hiernach zu den Chausséebaukosten bei	
		mehr als 100 Morgen Acker unter dem Pfluge haben.	weniger		für ein Pferd, 2 Ochsen oder 4 Zugkühe	in Summa

I. Klasse in Betreff der Entfernung vom Chausséezuge.

1	Königl. Bütow	2	10	24	8	8	6	8
2	Ubl. Bütow	1	2 1/2	12	4	1	—	10
3	Borntuchen	14	48	39	14	—	12	4
4	Gersdorf	1	21	8	19	—	8	19
5	Gramenz	1	24	19	22	—	19	22
6	Konken	1	18	7	12	—	7	12
7	Wangwitz	1	26 1/2	10	26	10	8	6
8	Morgenstern	13	20	8	8	6	8	8
9	Petersdorf	1	4	3	8	8	3	8
10	Polken	6	32	13	4	8	13	4
		2	38	31	7	4	7	4
		1	4	1	19	4	1	19
		4	7	2	22	8	2	26
		6	26	24	8	21	11	4
		2	3	12	4	1	7	—

II. Klasse in Betreff der Entfernung vom Chausséezuge.

11	Gzardamerow	2	9	9	3	2	23	3
12	Dampfen	1	18	18	6	11	3	—
13	Königl. Damerow	11	43	26	15	6	—	9
14	Ubl. Damerow	1	14	4	9	6	—	6
15	Gröbenzin	1	19	11	21	6	—	6
16	Hngendorf	11	23	7	20	9	—	9
17	Zellentz	1	67	44	9	6	—	9
		2	7	2	4	9	—	9
		1	10	6	5	—	—	—
		3	3 1/2	1	2	5	—	5

№	Ortschaften.	Anzahl der gesamm- haltenb. Wirthswelche		Diese haben: nachdem 2 Ochsen oder 4 Zugkühe gleich einem Pfer- de gezählt worden überhaupt Pferde	Tragen hiernach zu den Chausseebaukosten bei				
		mehr	weniger		für ein Pferd		in Summa		
					2 Ochsen oder 4 Zugkühe	4 Ochsen oder 8 Zugkühe	Rb.	Gr. S.	
18	Meddersin	10	3	40	18	6	24	20	—
19	Sonnenwalde		13	5	9	3	1	16	3
20	Strussow	11		17 $\frac{1}{4}$			5	9	7
21	Wuffecken Königl.	6		20			12	10	—
22	Wuffecken Adl.	1	4	5 $\frac{1}{2}$			1	20	11
				12			7	12	—

## III. Klasse in Betreff der Entfernung vom Chausseezuge.

23	Bernsdorf	20		84	12	4	34	16	—
			4	8 $\frac{1}{2}$	6	2	1	22	5
24	Damésdorf	14		64			26	9	4
			29	38			7	24	4
25	Gr. Guskow	1		8			3	8	8
			16	35 $\frac{1}{2}$			7	8	11
26	Kl. Guskow	1		29			11	27	8
27	Kathkow	12		45			18	15	—
			8	16			3	8	8
28	Kroßnow	12		45			18	15	—
			8	8			1	19	4
29	Moddraw	2		38			15	18	8
			2	4			—	24	8
30	Délawdamerow Königl.		9	11 $\frac{1}{4}$			2	9	5
31	Délawdamerow Adl.		5	12			2	14	—
32	Gr. Pomeiske	3		24			9	26	—
			24	49			10	2	2
33	Kl. Pomeiske	8		41 $\frac{1}{2}$			17	1	10
			8	5 $\frac{1}{2}$			1	3	11
34	Stüdniß Adl.		12	11			2	7	10
35	Stüdniß Königl.	1		4			1	19	4
			7	11			2	7	10
36	Tangen	14		28			11	15	4
			7	6 $\frac{1}{4}$			1	8	7
37	Kl. Tuchen	10		20			8	6	8
			8	11 $\frac{1}{2}$			2	10	11

№	Ortschaften.	Anzahl der gespann- haltend. Wirthewelche		Diese haben: nachdem 2 Ochsen oder 4 Zugkühe gleich einem Pferde gezählt worden überhaupt Pferde	Tragen hiernach zu den Chausseebaukosten bei					
		mehr als 100 Morgen Acker an der dem Pfluge haben.	weniger		für ein Pferd, 2 Ochsen oder 4 Zugkühe	in Summa				
					Rb.	Gr.	S.	Rb.	Gr.	S.
38	Berrin Königl.	6	0	29	12	4	11	27	8	
		6	12	16 1/2	6	2	3	11	9	
39	Berrin Adl.	1		18	12	4	7	12		

IV. Klasse in Betreff der Entfernung vom Chausseezuge.

40	Buchwalde	4	18	35	6	2 1/7	7	6	3	
				28	3	2	2	28	8	
41	Tassen	1	10	12			2	14		
				23 1/2			2	14	5	
42	Königl. Klönzen u. Hopfenkrug	1	7	6			1	7		
				12			1	8		
43	Adl. Klönzen		3	8				25	4	
44	Lupowske		10	30			3	5		
45	Gr. Massowiz	9	1	32			6	18		
				2				6	4	
46	Kl. Massowiz		9	18			1	27		
47	Neuhütten	6	1	18			3	21	2	
				2				6	4	
48	Piaschen		4	11			1	4	10	
				15			1	17	6	
49	Gr. Platenheim		11	18			1	27		
50	Kl. Platenheim		10	15			1	17	6	
51	Przymors		7	14			1	14	4	
52	Rekow		23	26 1/2			2	23	11	
53	Sommin		18	41			4	9	10	
54	Trzebiatkow	1	19	4				24	6	
				36			3	24		
55	Königl. Gr. Tuchen	8	12	31			6	11	9	
				13			1	11	2	
56	Adl. Gr. Tuchen	1		12	6	2 1/7	2	14		
57	Zemmen		22	37	3	2	3	27	2	
Summa					1900 3/4			714		8 7

2. 64. In diesem Jahre wird die Schutzpocken- Impfung und Revision derselben, durch den Königlichen Kreis- Wundarzt Herrn Thiele, in nachstehender Art ausgeführt werden:

1. Freitag, den 17. Mai. Vormittags 9 Uhr. Impfung in Gr. Gustkow; Dampen und Kl. Gustkow stellen die Kinder dorthin.

11 Uhr desselben Tages. Impfung in Bussacken, wohin Gramenz, Krossnow und Meddersin gestellt wird.

4 Uhr Nachmittags desselben Tages. Impfung in Boratuchen; dahin kommen Morgenstern und Strussow.

2. Freitag, den 25. Mai. Vormittags 9 Uhr. Revision in Gr. Gustkow, wohin Kl. Gustkow und Dampen kommen.

11 Uhr. Revision in Bussacken, wohin Gramenz und Krossnow kommt.

4 Uhr Nachmittags. Revision in Boratuchen, wohin Strussow und Morgenstern kommen. Zur Impfung sollen kommen Damerkow und Rathkow.

3. Freitag, den 1. Juni. Vormittags 9 Uhr Revision in Rathkow. Zur Impfung kommt Tangen und Moddrow.

11 Uhr. Revision in Damerkow. Zur Impfung kommt Damsdorf.

4. Freitag, den 8. Juni. Vormittags 9 Uhr Revision in Moddrow, dahin kommt Tangen. Zur Impfung daselbst kommt Kl. Tuchen und Gr. Tuchen.

11 Uhr. Revision in Damsdorff. Zur Impfung kommen Königl. und Adl. Zerrin und Kl. Platenheim.

5. Freitag, den 15. Juni. Vormittags 9 Uhr. Revision in Gr. Tuchen. Dazu kommt Kl. Tuchen. Zur Impfung daselbst kommen Gr. Massowiz und Zemmin.

3 Uhr Nachmittags. Revision in Zerrin, dazu kommt Kl. Platenheim. Zur Impfung kommen Bernsdorff, Reckow, Gr. Platenheim, Hygendorff.

6. Freitag, den 22. Juni. Vormittags 9 Uhr. Revision in Gr. Massowiz,

dahin kommen zur Impfung Neuhütten- und Kl. Massowiz.

11 Uhr. Revision in Zemmin. Zur Impfung kommt Trzebiatow und Phaschen.

3 Uhr Nachmittags. Revision in Reckow, dahin kommt Kl. und Gr. Platenheim.

5 Uhr. Revision in Bernsdorff. Zur Impfung kommt Königl. und Adl. Stüdnic.

6 Uhr. Revision in Hygendorff.

7. Freitag, den 29. Juni. Vormittags 8 Uhr. Revision in Neuhütten, dahin kommt Kl. Massowiz.

10 Uhr. Revision in Trzebiatow.

8. Sonnabend, den 30. Juni. Vormittags 9 Uhr. Revision in Stüdnic. Zur Impfung kommen Königl. und Adl. Klonezen, Prczyworz, Gzarndamerow und Sommin.

9. Sonnabend, den 7. Juli. Vormittags 8 Uhr. Revision in Klonezen, dahin kommt Prczyworz.

10 Uhr. Revision in Gzarndamerow. Zur Impfung kommt Gröbenzin, Dslawdamerow und Sonnenwalde.

3 Uhr Nachmittags. Revision in Sommin.

10. Sonnabend, den 14. Juli. Vormittags 9 Uhr. Revision in Gröbenzin, dazu kommt Dslawdamerow und Sonnenwalde. Zur Impfung kommt Polczen und Gersdorff.

11. Sonnabend, den 21. Juli. Vormittags 8 Uhr. Revision in Gersdorff. Zur Impfung daselbst kommt Petersdorff und Mangwiz.

10 Uhr. Revision in Polczen. Zur Impfung daselbst kommt Lonken, Jabloncz, Sellentsch, Helenendorff, und Kl. Polczen.

12. Sonnabend, den 28. Juli. Vormittags 8 Uhr. Revision in Lonken. Dahin kommen Kl. Polczen und Jabloncz.

10 Uhr. Revision in Sellentsch. Zur

Impfung kommen Gr. Pomeiske, Helenendorff und Helenenhoff.

13. Sonntag, den 5. August. Vormittags 9 Uhr. Impfung in Gr. Pomeiske. Dahin kommt Kl. Pomeiske, Helenendorff und Helenenhoff zur Revision.

14. Sonntag, den 12. August. Vormittags 9 Uhr. Revision in Gr. Pomeiske, dahin kommt Kl. Pomeiske.

11 Uhr. Impfung in Tassen.

15. Sonntag, den 19. August. Vormittags 9 Uhr. Revision in Tassen. Zur Impfung kommt Lupowske, Wobrow, Buchwalde und Neuendorff.

16. Sonntag, den 26. August. Vormittags 8 Uhr. Revision in Lupowske, dahin kommt Wobrow.

4 Uhr Nachmittags. Revision in Buchwalde, dahin kommt Neuendorff. Zur Impfung kommt Wuffowke, Neuhütten, Alt Hütten und Gulenkrug.

17. Sonntag, den 2. September. Vormittags 9 Uhr. Revision in Neuhütten, Buchwalde, dahin kommt Wuffowke, Gulenkrug und Alt Hütten.

Indem ich dies zur Kenntniß der Kreis-Einwohner bringe, ersuche ich gleichzeitig die Ortsbehörden, in ihren Gemeinden noch Folgendes zur genauesten Beachtung bekannt zu machen:

- 1) müssen sich die betreffenden Individuen pünktlich zur Impfung und Revision einfinden;
- 2) dürfen die Eltern die Abnahme der Lymphe nicht verweigern;
- 3) müssen bei eintretendem schlechten Wetter, die Kinder nach den bestimmten Impforten gefahren werden;
- 4) haben die Schulzen zur Impfung und Revision in den betreffenden Impforten, ein helles, geräumiges und mit Stühlen,

Bänken und Tischen versehenes Lokal bereit zu halten;

- 5) muß in jedem Impforte, der Schulze oder dessen Stellvertreter bei der Impfung und Revision gegenwärtig sein, durch welche häufig eintretende Mißhelligkeiten beseitigt werden können.

Bütow, den 8. Mai 1849.

Der Landraths - Amts - Bevrweiser  
Winterfeldt.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Coblin habe ich dem Domainen - Rentmeister Piepenburg hieselbst die Verwaltung der Kreis-Kasse des hiesigen Kreises übergeben, wovon ich die Kreis-Einsassen hiedurch mit der Anweisung in Kenntniß setze, vom heutigen Tage ab, die Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer, sowie die Regulirungs-Kosten, die Meliorations-Zinsen, die Feuer-Kassen- und die Chaussiegelder-Beiträge, ingleichen die Landarmen- und Saathaser-Gelder aus sämtlichen Ortschaften des Kreises an den zc. Piepenburg abzuführen. Die indirekten Steuern, als die Maisch- und Brau-Steuer, sowie die Kreis-Kommunal-Kassen-Beiträge sind dagegen bis auf Weiteres noch an den Steuer-Einnehmer Fouquet hieselbst zu zahlen und es ist demselben auch noch der Salz- und Stempel-Verkauf belassen.

Bütow, den 10. Mai 1849.

Der Regierungsrath v. Reichenbach.

Zur Einzahlung der Domainen - Gefälle und Privat-Burgdienst-Gelder pro II. Quartal c. sind folgende Termine anberaumt worden:

- 1) auf den 1. Juni c. für die Amtsortschaften Mangwitz, Fonten, Gröbenzin, Sonnenwalde, Oslawdamerow;
- 2) auf den 2. Juni c. für die Ortschaften

Damödorf, Kl. Tuchen, Gr. Tuchen, Neu-  
hütten, Kl. Massowiß;

3) auf den 4. Juni c. für die Ortschaften  
Gramenz, Meddersin, Wuffecken, Krossnow,  
Morgenstern;

4) auf den 5. Juni c. für die Ortschaften  
Damerlow, Tangen, Rathlow, Strussow,  
Borntuchen;

5) auf den 6. Juni c. für die Ortschaften  
Zerrin, Gr. Platenheim, Kl. Platenheim,  
Phaschen, Gr. Massowiß;

6) auf den 7. Juni c. für die Ortschaften

Bernsdorf, Stüdniß, Sommin, Prezhworß,  
Klonzen;

7) auf den 8. Juni c. für die Ortschaften  
Schloßfreiheit, Dampen, Klein Pomeißke,  
Lupowße.

Die Schulzen-Aemter der Amtsortschaften  
werden hiemit angewiesen, dies den sämtlichen  
Gensiten mit dem Eröffnen bekannt zu machen,  
daß gegen alle diejenigen, welche am genannten  
Tage nicht Zahlung leisten, sofort die executi-  
vische Einziehung verfügt werden muß.

Bütow, den 9. Mai 1849.

Königlich Domainen = Rent = Amt.

**Marktpreise  
der Stadt Bütow  
vom 9. Mai 1849.**

(Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Roggen . . *R* Scheffel — *R* 21 *gr*. — *S*

Gerste . . . . .	=	=	—	:	17	:	—
Hafer . . . . .	=	=	—	:	12	:	—
Erbsen . . . . .	=	=	—	:	22	:	6
Kartoffeln . . . . .	=	=	—	:	5	:	—
Stroh das Schock . . . . .	.	.	3	:	15	:	—
Heu der Centner . . . . .	.	.	—	:	15	:	—

Wanderer, Schöner, Sommer, Winter

7) auf dem 2. Juni c. für die Zerstörung  
Schlosses, Torgau, Klein, Pöhlitz,  
Lützen.

Die Zerstörung der Landeshauptstadt  
wurde durch den Angriff des von Kurland  
geführten russischen Heeres zu bewerk-  
stelligen, welche am genannten  
Tage nach Zerstörung letzter die ersten  
auf die Zerstörung besetzt werden muß.

Wanderer, Schöner, Sommer, Winter  
Wichtig, Sommer, Winter, Juni

Wanderer, Schöner, Sommer, Winter

8) auf dem 4. Juni c. für die Zerstörung  
Schlosses, Torgau, Klein, Pöhlitz,  
Lützen.

9) auf dem 5. Juni c. für die Zerstörung  
Schlosses, Torgau, Klein, Pöhlitz,  
Lützen.

10) auf dem 6. Juni c. für die Zerstörung  
Schlosses, Torgau, Klein, Pöhlitz,  
Lützen.

11) auf dem 7. Juni c. für die Zerstörung

Wanderer

der Stadt Lützen

von 1812

(Zerstörung der Stadt Lützen)

1) auf dem 1. Juni c. für die Zerstörung

17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14